

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Kölner Pilotprogramm zum Einsatz von Integrations- und Arbeitsmarktlotsen****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	24.11.2014
Ausschuss Soziales und Senioren	27.11.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.12.2014
Finanzausschuss	15.12.2014
Rat	16.12.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Projektträgerschaft für das „Pilotprogramm Integrationslotsen“ unter dem Vorbehalt der Förderung des Projektes aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Kofinanzierung aus Mitteln des Pilotprogramms Integrationslotsen des Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des in Aussicht gestellten Zuwendungsbescheides zum Antrag „Allgemeine Integrationslotsen“ durch die Bezirksregierung Arnsberg die vorbereiteten förderunschädlichen Maßnahmen zur Projektdurchführung fortzusetzen und das Projekt zu koordinieren.

Der Rat beschließt zur Finanzierung des Antrages „allgemeine Integrationslotsen“ zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 von insgesamt 85.467 € (2014: 29.307 €, 2015: 56.160€).

Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen.

Der von der Stadt Köln zu erbringende 20%ige Eigenanteil in Höhe von 21.367 € (2014: 7.327 €, 2015: 14.040 €) erfolgt durch die Bereitstellung von Personal aus dem vorhandenen Bestand.

Zur Durchführung des Projektes beschließt der Rat für das Haushaltsjahr 2014 (vorbehaltlich der oben angeführten Förderung) die Einrichtung einer befristeten 0,5 Stelle (mindestens BGr. A11 / EG 10) für die Zeit vom 01.09.2014 - 31.12.2015. Die Stellenbesetzung erfolgt nach den Vorgaben des Stellenbesetzungsverfahrens mit vorrangig zu vermittelndem Personal.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, nach Erhalt des Zuwendungsbescheides bzw. einer Genehmigung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zum Antrag „Arbeitsmarktlotsen“ durch das MAIS NRW im Rahmen der Projektträgerschaft Weiterleitungsverträge mit den Projektpartnern:

- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

- Kölner Arbeitslosenzentrum e.V. (KALZ e.V.)
- Looks e.V.

abzuschließen.

Der Rat beschließt zur Finanzierung der Projektträgerschaft „Arbeitsmarktlotsen“ zahlungswirksamen Mehraufwand im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Soziale Leistungen, bei Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 von insgesamt 123.821,43 € (2014: 24.693,43 €, 2015: 99.128,00 €). Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge in gleicher Höhe in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im gleichen Teilergebnisplan, bei Teilplanzeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Der zu erbringende 20%ige Eigenanteil in Höhe von 30.955,36 € (in 2014: 6.173,36 €, in 2015: 24.782 €) wird von den drei zuvor genannten Trägern erbracht.

Alternative:

Der Rat lehnt das Projekt ab. Die bereits begonnen Maßnahmen sind einzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

- Nein**
- Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %
- Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme
 in 2014/2015: 261.610,79 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja
 in 2014/2015: 209.288,63 € = 80%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

- a) Personalaufwendungen in 2014: 13.150 € und in 2015: 39.450 €
- b) Sachaufwendungen etc.
- c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

- a) Erträge _____ €
- b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

- a) Personalaufwendungen _____ €
- b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Am 28.05.2014 hat die Stadt Köln unter Federführung des Dezernates V – Soziales, Integration und Umwelt einen Antrag (unterteilt in zwei Einzelanträge) auf Bewilligung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln des Pilotprogramms „Integrationslotsen“ beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW gestellt. Das Programm „Integrationslotsen“ beabsichtigt, die von Neuzuwanderung aus Südosteuropa betroffenen Kommunen durch die finanzielle Förderung der Akquisition, der Qualifizierung, der Koordinierung und des Einsatzes von allgemeinen Integrationslotsen sowie auf den Arbeitsmarkt spezialisierten Integrationslotsen zu unterstützen. Zeitraum des geplanten Projektes ist September bzw. Oktober 2014 bis Dezember 2015. Im Projektauftrag war der Projektstart für den 01.06.2014 vorgesehen. (Anlage 1)

Die Stadt Köln führt seit dem 01.01.2014 das ESF-Projekt "Willkommen in Köln" zur Arbeitsmarktintegration von Zuwanderinnen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch. Kernstücke des Projektes sind die aufsuchende Beratung und Begleitung sowie Angebote niedrigschwelliger Begegnung und Kompetenzfeststellung für Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Südosteuropa, die seit dem 01.01.2014 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit genießen.

Die Inhalte des aktuellen Antrags waren bereits im ersten Projektauftrag des MAIS NRW als „Ausbildung und Einsatz von Lotsen“ Projektbestandteil. Im Verlauf des Antragsverfahrens wurde dieses Modul herausgenommen und angekündigt, dieses über einen separaten Sonderauftrag später zu starten.

Beide aktuellen Anträge stehen daher im unmittelbaren Zusammenhang mit dem bereits bewilligten ESF-Projekt "Willkommen in Köln". Aber auch über das ESF-Projekt "Willkommen in Köln" hinaus besteht ein Bedarf an Lotsinnen und Lotsen innerhalb der Stadt. Die meisten der neu zugewanderten Personen verfügen nicht über hinreichende Informationen über die vorhandenen Angebote und Institutionen in der Stadt. Umgekehrt stoßen viele Ämter, Beratungsstellen und Bildungsreinrichtungen auf Schwierigkeiten beim Zugang zu den neuen Zuwanderergruppen. Insofern besteht in der Stadt ein erheblicher Bedarf an Unterstützung durch Menschen, die als „Brückenbauer“ zwischen den Instituti-

onen und Neuzugewanderten vermitteln können. Durch den aktuellen Aufruf „Integrationslotsen“ können also über das laufende ESF-Projekt "Willkommen in Köln" hinaus weitere, stadtweite Möglichkeiten der Förderung genutzt sowie weitere Themenschwerpunkte gesetzt werden. Jedoch ist jetzt schon abzusehen, dass die beantragten Lotsen bei weitem nicht den städtischen Bedarf decken können.

Die Möglichkeit einer Fortsetzung der Projekte über den 31.12.2015 hinaus besteht nur dann, wenn Anschlussfinanzierungen akquiriert werden können. Es wird erwartet, dass Aufrufe zu Anträgen in einem ähnlichen Umfang bzw. mit ähnlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren erfolgen werden. Zudem bestehen perspektivisch Möglichkeiten zur Drittmittelakquise/ Förderung durch die EU- oder Landesebene.

Die Träger die in das Projekt involviert sind, kennen die Förderrichtlinien und wissen, dass eine Förderung über die Projektlaufzeit hinaus, aus den jetzt bewilligten Mitteln nicht möglich ist.

Das Projekt „Integrationslotsen“ unterteilt sich in vier verschiedene Projektbausteine, die in zwei Einzelanträge münden:

- B1: Allgemeine Integration: Einsatz von maximal acht förderfähigen Integrationslotsen
- B2: Qualifikation der Lotsen
- B3: Koordination für das Projekt
- B4: Spezielle Arbeitsmarktintegration: Einsatz von speziell auf den Arbeitsmarkt orientierten Integrationslotsen

Ein Antrag umfasst die Förderung der allgemeinen Integrationslotsen, Projektbausteine B1 bis B3. (Anlage 2) und wurde an die Bezirksregierung Arnsberg gerichtet. Der zweite Antrag befasst sich mit der Förderung von speziellen Integrationslotsen mit Orientierung auf den Arbeitsmarkt, Baustein B4 (Anlage 3). Zuständig hierfür ist das MAIS.

I. Antrag Allgemeine Integrationslotsen

a) Inhaltliche Beschreibung

Zielsetzung der Förderung ist es, auf der Basis der vorhandenen und betreuenden Integrationsarbeit ein nachhaltig wirksames System von passgenau geschulten Integrationslotsen zu entwickeln. Im Rahmen ihrer Tätigkeit unterstützen die Lotsen aufgrund ihres besonderen Zugangs zu den Zielgruppen die Kommunikation zwischen den Neuzugewanderten und den Fachdiensten vor Ort.

Die Integrationsarbeit erfordert von den eingesetzten Personen vielfältige Kompetenzen. In Betracht kommen für diese Aufgaben Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte sowie ausreichenden bilingualen und bikulturellen Kenntnissen sowie interkulturellen Kompetenzen, die zwischen Zugewanderten und den vorhanden Dienstleistungsstrukturen vermitteln. Da sich der Antrag ausschließlich auf die Zielgruppe Neuzugewanderte aus Rumänien und Bulgarien bezieht, können für den Aufgabenbereich „Lotsen“ auch nur Personen mit einer eigenen Zuwanderungsgeschichte aus diesen Ländern akquiriert werden.

Die Lotsinnen und Lotsen werden systematisch bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben begleitet und qualifiziert. Die Seminare/Schulungen werden eigens für das Projekt konzipiert. Sie werden so gestaltet, dass die Erfahrungen der Lotsinnen und Lotsen aber auch die Anforderungen an diese durch das zukünftige Aufgabengebiet mit einbezogen werden. Die Umsetzung des Projektbausteins B2 erfolgt zusammen mit dem Projektpartner AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V.. Die AWO hatte sich bereits beim ESF-Projekt "Willkommen in Köln" mit einem Teilkonzept zur Qualifizierung von Lotsinnen und Lotsen eingebracht. Der Baustein „Lotsen“ wurde wie bereits angeführt aus dem damaligen Antrag gestrichen. Die Umsetzung wird nun über den Sonderaufruf „Integrationslotsen“ ermöglicht. Die Entscheidung zur Einbeziehung der AWO erfolgte sowohl seinerzeit als auch jetzt unter fachlich-konzeptionellen Gesichtspunkten.

Durch das Projekt „Integrationslotsen“ werden stadtweit freie Träger und städtische Einrichtungen wie

zum Beispiel das Gesundheitsamt, das Jobcenter, Schulen und soziale Einrichtungen durch die Arbeit der Lotsinnen und Lotsen unterstützt. Für das Stadtgebiet Köln werden die Lotsinnen und Lotsen im Schwerpunkt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger und städtische Einrichtungen unterstützen. Auf Grundlage der Daten des städtischen Einwohnermeldeamtes hinsichtlich der besonderen Konzentration der Zuwanderinnen und Zuwanderern in den Stadtteilen Innenstadt, Chorweiler, Mesechenich, Ehrenfeld, Kalk sowie Mülheim wurde ein sozialräumlicher Ansatz für das Projekt vereinbart.

Der Bedarf an Lotsinnen und Lotsen ist in einer Millionenstadt mit einem stetigen Anstieg von Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern immens groß. Um diesem Bedarf möglichst gerecht zu werden, wird die Stadt Köln die zentrale Koordinierung der Lotsen übernehmen. Über die Koordinationsstelle erfolgt die gerechte und objektive Einsatzplanung. Die Koordinationsstelle ermöglicht allen städtischen als auch allen nicht städtischen Stellen neutral den Zugang zu den Integrationslotsen. Sie behält den Überblick über alle Lotsinnen und Lotsen, die geschult und eingesetzt werden. In Zusammenarbeit mit der AWO entwickelt sie die Qualifizierungsangebote und entwickelt diese weiter. Die Anbindung der Koordinierungsstelle erfolgt im Dezernat V – Soziales, Integration und Umwelt, 5001 Punktdienststelle Diversity. Die Projektkoordination für das ESF-Projekt "Willkommen in Köln" ist ebenfalls bei der Punktdienststelle Diversity angebinden.

Von Seiten der Bezirksregierung Arnsberg wurde am 20.08.2014 per Mail die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projektes ausgesprochen (Anlage 4). Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 19.09.2014 wird für die Zuwendung für das Pilotprogramm ab dem 19.09.2014 bewilligt (Anlage 5). Allerdings hat die Bezirksregierung Arnsberg entgegen des Aufrufs mit ihrer Zusage Kürzungen bei der Förderung der Bausteine B1-B3 verbunden. Begründet wird diese Kürzungsmaßnahme mit der Vielzahl der eingegangenen Anträge in Nordrhein-Westfalen. Um möglichst vielen Kommunen eine Förderung zukommen zu lassen, konnte die ursprünglich ausgesprochene Förderhöhe für die Bausteine B1 und B3 nicht aufrechterhalten werden. Eine Folge dieser Kürzung ist, dass der Projektbeginn vom 01.06 auf den 19.09.2014 verschoben wird. Zum anderen wird die Förderung der Koordinierungsstelle in 2015 von ursprünglich 29.500,- € auf 11.800,- € gekürzt. Es wird nur noch ein Stellenanteil von 0,2 gefördert und nicht wie ursprünglich angekündigt eine 0,5 Stelle. Für 2014 bleibt die Förderung einer halben Stelle bestehen, allerdings auch erst ab dem 01.09.2014.

Die Relevanz der Umsetzung des Projektes „Integrationslotsen“ und die Verzahnung mit dem ESF-Projekt "Willkommen in Köln" wurde bereits dargestellt. Der Antrag der Stadt Köln wird trotz der Kürzungen des Landes aufrechterhalten. Die von der Bezirksregierung Arnsberg vorgegebenen Änderungen wurden in die Kalkulation eingearbeitet und am 16.09.2014 an diese übersandt (Anlage 5).

Mit Bescheid vom 19.09.2014 hat die Bezirksregierung Arnsberg das Pilotprogramm bewilligt. Der Maßnahmenbeginn wird in dem Zuwendungsbescheid nunmehr auf den 19.09.2014 festgesetzt. Der beantragte Sachaufwand für die Koordinierungsstelle in Höhe von 2.334,- € für 2014 wurden dem Baustein B2 Qualifizierung zugeschlagen. Für 2015 entfällt der Sachaufwand in Höhe von 4.000,- €, da beim Baustein B2 bereits die maximale Fördersumme in Höhe von 20.000,- € gewährt wird (Anlage 6).

b) Finanzierung

Die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds erfolgt mit max. 50% der förderfähigen Personal- und Sachausgaben. Die notwendige Kofinanzierung erfolgt aus Mitteln des Pilotprogramms Integrationslotsen des MAIS sowie einer mindestens 20%igen Eigenbeteiligung der Kommune.

Die Aufgabenwahrnehmung der Koordinierungsstelle soll gemäß den Projektvorgaben durch die Bereitstellung von vorrangig zu vermittelndem Personal der Prio. 1 im Umfang von einer halben Stelle der Bewertung mind. EG 10 TVöD für die gesamte Projektlaufzeit erfolgen, auch wenn die Förderung in 2015 auf einen Stellenanteil in Höhe von 0,2 herabgesetzt wird, da die Weiterführung des Projektes in 2015 mit einer 0,2 Koordinierungsstelle aus Sicht der Stadt Köln nicht realisierbar ist.

Der tatsächliche Projektbeginn ist davon abhängig, zu welchem Zeitpunkt es gelingt, vorhandenes geeignetes internes Personal für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Gelingt dies nicht, muss auf die Durchführung des Projektes verzichtet werden.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Strategische Projektsteuerung und Koordination
- Vernetzung der regionalen Akteure
- Organisation und Durchführung eines regelmäßigen Projekt-Round-Table
- Akquise/Einsatz/Koordinierung der Lotsen gesamtstädtisch
- Ansprechpartner/in für die Lotsinnen und Lotsen
- Transparenz der Angebote in der Stadtgesellschaft
- Umsetzung und bedarfsgerechte Anpassung/Weiterentwicklung der Qualifizierung
- Vernetzung der regionalen Akteure, Einrichtungen und Institutionen
- Finanzen und Controlling
- Dokumentation und Evaluation

Des Weiteren müssen in 2014 als auch in 2015 acht Lotsen akquiriert und koordiniert werden. Ggf. wechseln Lotsen, so dass diese neu geschult und zu Beginn intensiver betreut werden müssen. Das Qualifizierungsprogramm muss entwickelt und den Anforderungen der Lotsen angepasst werden. Zudem muss die Koordinierungsstelle auch die finanzielle Abwicklung des Projektes wahrnehmen. Aus diesen Gründen kann eine wirksame Aufgabenerfüllung der Koordinierung des Lotsenprojektes tatsächlich nur im Rahmen einer mindestens 0,5 Stelle erfolgen. Hierzu sollen vorhandene Personalressourcen herangezogen werden.

Der zu erbringende städtische Eigenanteil in Höhe von 20% wird auf der Basis des Projektvolumens errechnet. Bei der Darstellung des Kosten für den Baustein B3 (Personalkosten Koordinierungsstelle) werden die maximalen Förderbeträge hinterlegt und nicht die tatsächlichen Personalkosten. Die Einbringung der realen Personalkosten hätte ein höheres Projektvolumen und damit einen höheren zu erbringenden Eigenanteil zur Folge, der gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg nachgewiesen werden muss. Dies soll vermieden werden.

Das bewilligte Projektvolumen für die Bausteine B1 bis B3 beträgt insgesamt 106.834 € (September 2014 – Dezember 2015).

Modul	2014	2015	Gesamt
B1 Integrationslotse (Stadt Köln)	12.800 €	38.400 €	51.200 €
B2 Qualifizierung (Weiterleitung an die AWO)	11.667 €	20.000 €	31.667 €
B3 Koordinierungsstelle (Stadt Köln)	12.167 €	15.800 €	27.967 €
Gesamt	36.634 €	70.200 €	106.834 €
Beantragte Förderung	29.307 €	56.160 €	85.467 €
Eigenmittel Stadt Köln	7.327 €	14.040 €	21.367 €

Die tatsächlichen Personalaufwendungen für eine 0,5 Stelle der Bewertung BGr. A 11 stellen sich wie folgt dar:

	01.09.- 31.12.2014	2015	Gesamt
Personalaufwand	13.150 €	39.450 €	52.600 €

II. Antrag Arbeitsmarktlotsen

a) Inhaltliche Beschreibung

Die Beantragung von Arbeitsmarktlotsen kann nur erfolgen, wenn auch ein Antrag für die allgemeinen Lotsen gestellt wurde. Ein Arbeitsmarktlote kann beantragt werden, wenn vier Integrationslotsen nach dem Baustein B1 beantragt wurde. Es werden maximal zwei Arbeitsmarktlotsen bei Beantragung von acht Integrationslotsen bewilligt. Die Stadt hat acht allgemeine Lotsen beantragt und daher das nachfolgende Projekt mit zwei Arbeitsmarktlotsen geplant.

Wesentliches Ziel des Einsatzes der Arbeitsmarktlotsen ist die Aktivierung, Heranführung und Integration der Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien und Rumänien in den Kölner Arbeitsmarkt. Sie haben einen ergänzenden Charakter zu den allgemeinen Integrationslotsen. Sie arbeiten eng mit den Erwerbslosenberatungsstellen, den Arbeitslosenzentren und weiteren Arbeitsmarktstrukturen (Jobcenter etc.) zusammen. Die Arbeitsmarktlotsen sind in der Lage, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu Fragen des Arbeitsmarktes und über verschiedene Berufswege zu informieren, Wege zu den bestehenden Fördermöglichkeiten aufzuzeigen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt flankierend zu unterstützen.

Genau wie die allgemeinen Lotsen müssen die Arbeitsmarktlotsen über eine entsprechende Qualifizierung verfügen. Aus diesem Grund werden die Arbeitsmarktlotsen ebenfalls an den Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen.

In Anlehnung an das ESF-Projekt "Willkommen in Köln" soll der sozialräumliche Bezug aufgegriffen werden und die feste Anbindung der Arbeitsmarktlotsen im Linksrheinischen und Rechtsrheinischen, wie im damaligen Antrag bereits geplant, erfolgen.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt über die Projektpartner:

- Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
- Kölner Arbeitslosenzentrum e.V. (KALZ e.V.)
- Looks e.V.

Die zwei Arbeitsmarktlotsen werden bei den drei zuvor genannten Trägern eingestellt und stehen auch dem ESF-Projekt "Willkommen in Köln" zur Verfügung. Das gesamtstädtische ESF-Projekt "Willkommen in Köln" besteht aus mehreren Modulen unterschiedlicher Schwerpunkte, die das Hauptthema „Arbeitsmarktzugang“ auf unterschiedlichste Art und Weise bearbeiten, so dass eine Vernetzung und Zusammenarbeit von allen Projekten erfolgt.

Die Träger wurden aufgrund ihrer bereits vorhandenen Strukturen und Kernkompetenzen ausgesucht. Sie verfügen über langjährige Erfahrungen und professionelles Know-How mit Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in besonderen Lebenslagen. Insbesondere durch ein gemeinsames Strategie- und Handlungskonzept in der Hinführung und Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt eröffnen sie diesen so die Möglichkeit der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe. Looks e.V. hatte bereits für das ESF-Projekt "Willkommen in Köln" ein Konzept für eine Niedrigschwellige Beratungs-/ Kontakt-/ Begegnungs-/ und Integrationshilfestelle eingereicht. Aufgrund der Maßgabe des MAIS konnten nur zwei Begegnungsstätten gefördert werden, so dass die Verwaltung entschieden hat die Begegnungsstätte im Innenstadtbereich vorerst nicht umzusetzen. Das Konzept von Looks e.V. wird nun in modifizierter Form in Zusammenarbeit mit dem KALZ e.V. umgesetzt.

b) Finanzierung

Die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds erfolgt mit max. 50% der förderfähigen Personal- und Sachausgaben. Die notwendige Kofinanzierung erfolgt aus Mitteln des Pilotprogramms Integrationslotsen des MAIS sowie einer mindestens 20%igen Eigenbeteiligung der Kommune. In diesem Fall wird der Eigenanteil vollständig von den Projektpartnern erbracht. Die Stadt Köln leitet die Fördermittel komplett an die Projektpartner weiter. Zur einheitlichen Regelung des Rechtsverhältnisses werden zwischen dem Projektträger (Stadt Köln) und den Dritten (Projektpartnern) Weiterleitungsverträge abgeschlossen.

Das MAIS hat mit Mail vom 23.10.2014 die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilt. Aus dieser Genehmigung begründet sich kein Anspruch auf die spätere Förderung (Anlage 7). Allerdings wurde schon mitgeteilt, dass der offizielle Maßnahmenbeginn für das Teilprojekt „Arbeitsmarkt-

lotsen“ der 01.10.2014 sein wird.

Gesamtkosten Projektpartner	2014	2015	Gesamt
Caritas	16.795,00 €	67.180,00 €	83.975,00 €
KALZ	8.397,50 €	33.590,00 €	41.987,50 €
Looks	5.674,29 €	23.140,00 €	28.814,29 €
Zuwendungsfähige Gesamtkosten	30.866,79 €	123.910,00 €	154.776,79 €
Beantragte Förderung des Landes	24.693,43 €	99.128,00 €	123.821,43 €
Caritas	13.436,00 €	53.744,00 €	67.180,00 €
KALZ	6.718,00 €	26.872,00 €	33.590,00 €
Looks	4.539,43 €	18.512,00 €	23.051,43 €
Eigenmittel 20%	6.173,36 €	24.782,00 €	30.955,36 €
Caritas	3.359,00 €	13.436,00 €	16.795,00 €
KALZ	1.679,50 €	6.718,00 €	8.397,50 €
Looks	1.134,86 €	4.628,00 €	5.762,86 €

Auch der Beginn bzw. die Durchführung dieses Teilprojektes ist von der Bereitstellung von vorhandenem geeignetem internem Personal abhängig, da Arbeitsmarktlotsen nur gefördert werden, wenn Integrationslotsen vorhanden sind (s. oben).

Zur Dringlichkeit des Pilotprogramms (umfasst I und II)

Die Dringlichkeit der Vorlage begründet sich durch den langwierigen und diffizilen Abstimmungsbedarf der Bereiche Personal und Finanzen sowie durch die Begrenzung der Laufzeit des Pilotprogramms „Integrationslotsen“ 19.09. bzw. 01.10.2014 - 31.12.2015. Ursprünglich sollte das Projekt zum 01.06.2014 starten. Eine weitere Verzögerung des Projektstarts ginge zu Lasten der beabsichtigten Wirkung, zu Lasten der Zielgruppe des Projektes sowie zu Lasten des bereits laufenden ESF-Projekts "Willkommen in Köln". Die Verwaltung hat bereits mit förderunschädlichen Maßnahmen zur Projektdurchführung begonnen. Das Lotsenprojekt war im Antragsverfahren Bestandteil und ist für die erfolgreiche Umsetzung des ESF-Projekts "Willkommen in Köln" von großer Bedeutung. Eine Verschiebung des Projekts über den 31.12.2015 ist nicht möglich.